

Wegweiser durch den „Formalitäten-Dschungel“ rund um die Geburt



Luisenhospital Aachen
Evangelischer Krankenhausverein zu Aachen von 1867

Wozu?	Wohin?	Was mitbringen?	Sonstiges
<p>Anmeldung des Neugeborenen</p>	<p>Standesamt</p> <p>Rathausanbau Krämerstraße 2a 52062 Aachen Tel: 0241/4323422 Fax: 0241/4323499 Mail: standesamt@mailaachen.de Servicezeiten: Mo.-Fr. 8:00-12:15 Uhr Mi. zusätzlich von 14:00-16.15 Uhr Keine Telefonische Absprache notwendig</p> <p>Bei Vaterschaftsanerkennung Terminabsprache erforderlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stammbuch • Personalausweis • Geld (1. Urkunde 10€ und jede weitere 5€) • Bei alleinerziehenden oder unverheirateten Geburtsurkunde des erziehungsberechtigten notwendig. • Liegt eine Scheidung vor dann Scheidungsurteil notwendig 	<p>Geburtsurkunde ausstellen lassen (Dauer: mind. eine halbe Stunde).</p> <p>Die Meldung beim Standesamt muss innerhalb der ersten Woche nach der Geburt erfolgen. Bei getrennter Namensführung müssen die Eltern das 1. Kind gemeinsam anmelden (ggf. telefonisch abklären)</p>
<p>Elterngeld</p> <p>Elterngeld erhalten grundsätzlich alle Eltern, die sich Zeit für Ihr Neugeborenes nehmen und ihr Kind selbst betreuen und erziehen. Das Elterngeld ist eine Familienleistung mit Einkommensersatzfunktion.</p> <p>Das Elterngeld wird als Ausgleich für wegfallendes Erwerbseinkommen dem betreuenden Elternteil gezahlt. Es beträgt mindestens 65 Prozent seines vor der Geburt des Kindes durchschnittlich monatlich bezogenen, bereinigten Nettoeinkommens, höchstens jedoch 1800 Euro. Auch für nicht erwerbstätige Elternteile kann Elterngeld gewährt werden. Hier wird ein Sockelbetrag von monatlich 300 Euro gezahlt. Bei Mehrlingsgeburten oder älteren Geschwisterkindern kann sich das Elterngeld erhöhen. Bei einem Bereinigten Nettoeinkommen unter 1000 Euro monatlich steigt die Einsatzquote über 67 Prozent. Eine Erhöhung auf bis zu 100 Prozent ist möglich.</p>	<p>StädteRegion Aachen</p> <p>A 57 - Elterngeld- und Schwerbehindertenrecht Zollernstraße 10 52070 Aachen Mail: Elterngeld@staeteregion-aachen.de Tel: 0241/5198-57170, -5719 Web: www.staeteregion-aachen.de Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 08:00-12:00 Uhr Mo. -Di. und Do. 14:00-16:00 Uhr Mi. 14:00-17:00</p> <p>Antragsformular vor der Geburt abholen oder aus dem Internet herunter laden, auf Wunsch auch telefonisch anfordern und per Post zustellen lassen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ausgefülltes Antragsformular • Geburtsbescheinigung für soziale Zwecke(wird vom Standesamt bei Meldung der Geburt ausgestellt); • Bescheinigung der Krankenkasse über Zahlung von Mutterschaftsgeld; • Bescheinigung des Arbeitgebers über den Arbeitsgeberzuschuss • Lohnberechnung der letzten 12 Monate vor Eintritt der Mutterschutzfrist (Bemessungszeitraum) 	<p>Unmittelbar nach der Geburt die Urkunde einreichen- Elterngeld kann rückwirkend maximal drei Monate bezahlt werden Weitere Informationen und Anträge unter http://www.elterngeld.nrw.de</p>
<p>Elternzeit</p> <p>Wenn Eltern sich nach der Geburt ihres Kindes ausschließlich um ihr Kind kümmern möchten, können sie bei ihrem Arbeitgeber Elternzeit beantragen. Auf Elternzeit haben Sie einen Rechtsanspruch. Elternzeit kann also auch nicht durch einen Arbeitsvertrag ausgeschlossen werden. Während der Elternzeit ruht das Arbeitsverhältnis. Diese Regelung gilt für Mütter genauso wie für Väter. Väter und Mütter können auch gleichzeitig Elternzeit nehmen.</p>	<p>Arbeitgeber Hier berät ebenfalls die Elterngeldstelle.(s.o)</p>		<p>Die Elternzeit muss sieben Wochen vor ihrem Beginn beim Arbeitgeber angemeldet werden, aber besser auch früher, da der besondere Kündigungsschutz während der Elternzeit frühestens acht Wochen vor deren Beginn besteht. Außerdem muss für zwei Jahre im Voraus verbindlich erklärt werden, für welchen Zeitraum sie beansprucht wird. Auf jeden Fall ist anzuraten, vor Beantragung der Elternzeit eine ausführliche Beratung bei der eigenen Krankenkasse abzuholen, um den Versicherungsstatus abzuklären zu lassen. Informationen zur Elternzeit: http://www.elterngeld.nrw.de/elternzeit/index.php</p>



Wegweiser durch den „Formalitäten-Dschungel“ rund um die Geburt

<p><u>Mutterschutz</u></p> <p>Während der Mutterschutzfristen zahlt die gesetzliche Krankenkasse ihren Versicherten mit Krankengeldanspruch pro Tag 13 Euro Mutterschaftsgeld, War der durchschnittliche Nettolohn der werdenden Mutter höher als das Mutterschaftsgeld, dann ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Differenz zum vorherigen durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelt durch einen Zuschuss auszugleichen.</p>	<p>Mutterschaftsgeld muss bei der Krankenkasse bzw. beim Bundesversicherungsamt beantragt werden (53113 Bonn, Friedrich-Ebert-Allee 38).</p>		<p>Informationen unter: http://www.familienratgeber-nrw.de/index.php?id=703</p>
<p><u>Kindergeld</u></p> <p>Grundsätzlich besteht für alle Kinder ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs Anspruch auf Kindergeld. Für die ersten zwei Kinder jeweils 194€, für ein drittes Kind 190€ und für jedes weitere Kind 225€.</p>	<p>Familienkasse Aachen</p> <p>Besucheradresse Roermonder Straße 51 52072 Aachen Tel: 0800/4555530 Fax: 0241/5682-109 Öffnungszeiten Mo, Di 08:00-12:30, Do 08:00-17:30</p> <p>Postadresse Familienkasse NRW West 50574 Köln</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kopie der Geburtsurkunde(oder Bescheinigung vom Standesamt) oder Steuer Id Nummer(wird per Post zugesendet) • Ausgefüllter Antrag 	<p>Informationen und Antragsformulare im Internet unter https://www.familienkasse-info.de/kindergeldkasse.php?id=99</p>
<p><u>Beratung und Soziale Dienste</u></p> <p>Die Abteilung Jugend des Fachbereichs Kinder, Jugend und Schule der Stadt Aachen bietet zahlreiche Beratungs- und Unterstützungsangebote, zum Beispiel zu Fragen wie Sorgerecht, Vaterschaft, Unterhalt, Vormundschaft oder Beistandschaften.</p> <p>Der Besuchsdienst für Eltern von Neugeborenen berät zur Entwicklung Ihres Babys, zur Kinderbetreuung, zu wirtschaftlichen Hilfe, zur Erziehung, zu Eltern-Kind-Gruppen/Müttercafés u.a.“</p>	<p>Soziale Dienste und Jugendpflege</p> <p>Stadt Aachen Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Besuchsdienst für Eltern von Neugeborenen Frau Falk-Maicher Mozartstraße 2-10 52058 Aachen Tel: 02414</p>		